

Saale-Beitung.

Fünfundzigster Jahrgang.

Angaben... Sonntag und Montags einmal.

Bezugspreis... 1.10 Mk. vierteljährlich...

Nr. 159. Halle, Dienstag, den 4. April 1916.

Vor einer österreichischen Offensive an der Tiroler Front. Heftige Beschießung von Tolmein.

c. M. Lugano, 3. April. Der Mailänder Mitarbeiter des "Corriere della Sera" berichtet die Öffentlichkeit auf eine österreichische Wertschätzung vor, die diesmal aber von der Tiroler Front ausgehen und den Kern der italienischen Front so wie erstens bedrohen würden.

c. B. Wien, 3. April. Wie das "Neue Wiener Journal" sich aus Lathen drängen hat, schreibt der "Globe": Die letzten Kämpfe, die sich um Tolmein in drehten, lenken die allgemeine Aufmerksamkeit hierher. Tolmein hat nicht so viel gelitten wie Görz, obwohl es die Italiener mit 28 und 24 Zentimeter Geschossen überschütteten.

c. M. Zürich, 3. April. Italienische Wälder schreiben, daß Italien dem Drängen der Alliierten nach sofortiger Aufnahme der Offensive gegen Österreich nicht nachkommen werde und könne. Für den größten Teil der italienischen Front gebe erst der Fall die Möglichkeit zu einer großen Offensive und zu dem erhofften endlichen Siege der italienischen Waffen.

Zu den Luftangriffen auf England.

c. B. Berlin, 3. April. Ein Geschwader unserer Marineflugzeuge belegte bekanntlich am 19. März nachmittags die militärischen Anlagen von Dover, Deal und Ramsgate ausgiebig mit Bomben. Ueber die erfolgreiche Wirkung dieses Angriffes, über den die englische Admiralität außer der gewöhnlichen Meldung über getötete Frauen und Kinder so gut wie nichts mitteilte, aber nach einer beiläufigen englischen Äußerung einer der schwedischen Angreifer gewesen ist, der England betroffen hat, erzählt die "T. N." heute zuverlässig: In Dover, wo die Fliegerbomben hauptsächlich den Befestigungswerken zugebracht wurden, wurden außerdem drei in Hafens liegen die Dampfer getroffen und beschädigt, sowie ein Teil des Admiralschiffes zerstört.

c. B. Rotterdam, 3. April. Aus London wird gemeldet, daß einige der beim Zeppelinangriffe Verletzten bewußlos waren infolge der ershörenden Größe der Bomben. Es ist das erste Mal, daß bei einem Zeppelinangriff solche Bomben erwähnt werden. Wie Augenzeugen berichten, wurden die Zeppeline noch nie mit so heftiger Kanonade empfangen wie jetzt. Die Zeppeline, von denen jeder für sich oder wohl auch während des größten Teiles der Nacht mehrere gemeinsam weiterzukommen versuchten, wurden mehrfach durch einen Regen von Sprengkugeln aufgeschnitten. Die Bevölkerung in London und in den umliegenden Städten, als die Zeppeline von einem mächtigen Kanoneneu empfangen wurden. Die Kanoniere behaupten, manchmal ihr Ziel getroffen zu haben. Wahrscheinlich wurde "D. 15" dort getroffen, wenn man sich ein Luftschiff, das am Hinterkopf beschädigt war und sein Gleichgewicht verlor. Nachher aber kam es wieder ins Gleichgewicht. Ein Mitarbeiter der "Calcutta Daily News" teilte mit: Ein Zeppelin war 40 Bomben ab, ohne jemand der etwas zu treffen. (?)

Die entschlossene Haltung Hollands.

T. U. Haag, 3. April. Zu den Gründen, die die energische Haltung der holländischen Regierung herbeigeführt haben, erzählt man noch folgendes: Die Ereignisse, die sich in den letzten Wochen durch noch unauflösbare Umstände auf der Nordsee abspielten, führten in London und in Paris eine falsche Auffassung über die Stimmung in Holland herbei. Die Alliiertenkonferenz in Paris verging sich nach

Alltlicher Bericht der Heeresleitung.

(Wiederholt. Bereits in einem Teil der gestrigen Abendausgabe enthalten.)

Alle Stellungen zwischen Haucourt und Beshincourt in unserer Hand.

Neuer Luftangriff auf London und Dünkirchen.

WTB. Großes Hauptquartier, 3. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Links der Maas sind alle Stellungen des Feindes nördlich des Forges-Bades zwischen Haucourt und Beshincourt in unserer Hand.

Südwestlich und südlich der Seite Douaumont stehen unsere Truppen im Kampfe um französische Gräben und Stützpunkte.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Front hat sich nichts Wesentliches ereignet.

Durch deutsche Flugzeugabwehr wurden auf die Bahnhöfe Pogorzely und Horodjiza an der Strecke nach Winst sowie auf Truppenlager bei Ostrowi (südlich von Winst) Bomben abgeworfen, ebenso durch eine unserer Luftschiffe auf die Bahnanlagen von Winst.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Heeres- und Marinefluttschiffe haben heute nacht die Docks von London und andere militärisch wichtige Punkte der englischen Ostküste sowie Dünkirchen angegriffen.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Heeresbericht.

(Wiederholt. Bereits in einem Teil der gestrigen Abendausgabe enthalten.)

WTB. Wien, 3. April.

Alltlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die feindliche Artillerie entfaltete gestern seit auf allen Teilen der Nordfront eine erhöhte Tätigkeit. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Italienischer und südlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

tiefen in diesen Zeitraum, und über Paris kam es dann zu einem an sich unverändlichen Beeinflussungsversuch der holländischen Regierung, der von ihr trügig und überalshing mit den Maßregeln beantwortet wurde, die jetzt so großes Aufsehen machen. Man kann nach allen Eindrücken in diesen Tagen sagen, daß der holländische Rechtsstandpunkt in allen Kreisen der Bevölkerung unabhängig ist von den Stimmungen, die dieses Land zu dieser oder jener Partei der Kriegführenden hingenommen mögen. Ueber die Lage sind folgende Kombinationen im Umlauf: Die geheimnisvollen Nachrichten, die der Dampfer "Ardea" mitgebracht hat, werden in Verbindung gebracht mit der Abfertigung des 5. 19 der Londoner Seerechtsberatung durch die Order in Council. Es wird in den Bereich der Möglichkeit gezogen, daß England auf Grund des Rechtes der Unterjochung aller nach Holland gehenden Schiffe, das sich die englische Regierung anmaßt, eine so enge Blockade Hollands herbeiführt, daß der Übergang zu noch erhöhten Maßregeln gegen Holland sich ohne Schwierigkeit jeden Moment ausführen ließe. Man glaubt ferner, wenn man in England in außerordentlich großen Maß ein für eine feindliche Stimmung Hollands gegen Deutschland liegt, um eine ungehinderte Landung herbeiführen zu können, so sei vielleicht der Fall der "Subantia" und des "Palombina" keine Improvisation des Schicksals, sondern ein Teil der diplomatischen Aktion, die nur durch die starke Haltung Hollands bereits in den ersten Anfängen erstarkt worden ist.

T. U. Wien, 3. April. Ueber die Gründe der militärischen Vorkehrungen Hollands kann folgendes authentisch mitgeteilt werden: Die holländische Regierung ließ durch ihr Korrespondenzbureau plantieren, daß die militärischen Vorkehrungen demnach notwendig worden seien und der Ministerialrat diese Vorkehrungen deshalb verfügt habe, weil die Regierung Kenntnis erhalten hat von gewissen, auf der

Pariser Konferenz offenbar ausgeheckten Plänen, an der holländischen Küste zu landen. Diese offizielle Mitteilung wurde veröffentlicht, um anderen irigen Anschauungen entgegenzutreten, welche nach dem Bekanntwerden der Beschlüsse des Ministerrates in Umlauf gekommen waren. Diese Beschlüsse des Ministerrates sind einmütig gefaßt worden. Niemand eine Demarche oder ein Ultimatum von Seiten des Vrierverbandes ist jedoch bestimmt noch nicht erfolgt. Es muß daher angenommen werden, daß die holländische Regierung anderweitige zuverlässige Nachrichten über die Pläne des Vrierverbandes erhalten hat.

T. U. Von der Schweizer Grenze, 3. April. Ueber die in Holland herrschende Erregung berichtet die "Agence Havas": Haag, 2. April. Die holländischen Kammern werden am Dienstag zu einer Geheimigung einberufen werden, um die Mitteilungen der Regierung über die Aufhebung der Beurlaubungen entgegenzunehmen, und um die Erregung, die durch diese Maßnahmen hervorgerufen wurde, und die durch gewisse deutschfeindliche Zeitungen unterhalten wird, zu beruhigen.

Kapitalabfindung für Kriegsteilnehmer.

Rundmehr ist der "Geheimrat" über Kapitalabfindung an Stelle von Kriegserwerbslohn dem Reichstage unterbreitet worden. Die Bestimmungen des Entwurfes gehen in mehrere Richtungen über die Erwartung hinaus. Zunächst hatte man vielfach ein Gesetz erwartet, das sich darauf beschränken würde, den Kriegsteilnehmern durch Kapitalabfindung ihrer Renten die Möglichkeit zum Erwerb von holländischen Kriegsanleihen zu verschaffen. Einmal jedoch erstreckt sich in dem Entwurf die Berechtigung auf Kapitalabfindung auf alle Personen, die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges auf Grund des Mannschaftsverordnungsgesetzes und des Militärinterbenedenengesetzes Anspruch auf Kriegserwerbslohn haben. Das Gesetz soll also nicht nur den Kriegserwerbslohnempfängern, sondern auch den Kriegserwerbten zugute kommen. Ferner hat der Entwurf im Auge, es wird allgemein von Erwerb oder Festigung eigenen Grundbesitzes gesprochen. Man will also auch den Ankauf kleinerer städtischer Grundstücke (sogenannter Heimstätten) ermöglichen und außerdem durch Schuldabsetzung vorhandene Besitz den Kriegsteilnehmern oder der Kriegswitwen sichern.

Geht entgegenkommend ist der Entwurf bezüglich der Erwerbsform. Er legt sich hier nicht einseitig fest, sondern richtet sein Augenmerk lediglich auf die Bestdauer und die Solidität des Besitzes. Beispielsweise kann der Erwerb durch Beitritt zu einer gemeinsamen Bau- oder Wohnungsgenossenschaft geschehen. Man hat bisher angenommen, daß die Form des Rentenkaufes, die Erbschaft oder das Erbaurecht als bindend vorgeschrieben werden würden. Sichtlich will man mit dem Gesetz auch das städtische Kleinrentenwesen fördern, was durchaus anzuerkennen ist. Darauf zielen ja auch bundesstaatliche Entwürfe, beispielsweise die preußischen Realrentenentwürfe.

Die wesentliche Voraussetzung der Abfindung ist natürlich die Höhe der Bezüge. Sie wird für die Erwerbsmöglichkeiten ausnahmslos sein. Es sei daran erinnert, daß fürzlich noch im Reichstage ausgeprochen wurde, die Regelung der Bezüge durchweg auskömmlich zu gestalten. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Wir wollen also, daß jeder Kriegsteilnehmer und jede Kriegswitwe denart bedacht wird, daß von Not keine Rede mehr sein kann.

Andererseits muß das Reich die feigende Erwerbsfähigkeit und damit die Winderung der Rente in Rechnung setzen. Die Rente ist naturgemäß etwas Schwankendes und kann daher höchstens teilweise die Unterlage der Kapitalabfindung bilden. Der Geheimrat legt nur die Zulagen zugrunde. Man sollte jedoch überlegen, ob man die Abfindung nicht wenigstens auf eine Rentenquote für eine Reihe von Jahren erstrecken muß, um möglichst vielen den Erwerb von Grundbesitz oder die Abfindung von Schulden zu ermöglichen. Wichtig ist ebenfalls das Verlangen, den Kriegsteilnehmern einen Teil der fortlaufenden Bezüge für den Fall eines Verlustes des Abfindungskapitals zu belassen. Daß das Verbot an die Abfindungssumme eingeschränkt wird, ist selbstverständlich.

Der Entwurf ist, wenn auch in einzelnen noch Änderungen vorzulegen sind, zu begreifen. Er kommt der Lösung des wichtigen und schwierigen Problems näher. Zu wünschen ist, daß man mit der Durchführung des Gesetzes eine eingehende Beratung und Berücksichtigung verbindet, damit die Angehörigen möglichst wenig Enttäuschung erleben und keine übertriebenen Erwartungen vorzunehmen werden.

§ 1. Personen, die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges auf Grund des Mannschaftsverordnungsgesetzes und des Militärinterbenedenengesetzes Anspruch auf Kriegser-

Vertical text on the left margin: 74, 16, 36, 20, 28, 38, 87, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200.





